

Pressemitteilung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

20.000 neue Hilfskräfte in der Pflege: Ohne qualifiziertes Assistenzpersonal drohen Überforderung und Berufsflucht

5. Oktober 2020 Neumünster | **In der vollstationären Altenpflege sollen 20.000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte geschaffen werden. Diese Stellen sind ein erster Schritt in Richtung eines verbindlichen Personalbemessungsverfahrens. Doch dabei droht eine zusätzliche Belastung des vorhandenen Pflegefachpersonals, warnt die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein. Sie fordert eine Aus- und Weiterbildungsoffensive für Assistenzpersonal, um die Fachpersonen in der Altenpflege wirksam zu unterstützen.**

Nun ist es gesetzlich beschlossen: In der vollstationären Altenpflege sollen 20.000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte geschaffen werden, die vollständig über die Pflegeversicherung finanziert werden. So sieht es das „Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege“ vor, dem das Kabinett am 23. September zugestimmt hat. Das Gesetz soll voraussichtlich im Januar 2021 in Kraft treten.¹

Es fehlen mehr als 100.000 Vollzeitstellen in der vollstationären Altenpflege

Hintergrund für die zusätzlichen Stellen ist ein wissenschaftliches Projekt zur Personalbedarfsmessung in der Altenpflege. Prof. Dr. Heinz Rothgang von der Universität Bremen und sein Team hatten dazu umfassend geforscht. Die Ergebnisse ihrer Studie zeigen einen deutlichen Personalmehrbedarf in der Altenpflege. Insgesamt brauchen die Pflegeeinrichtungen laut dem Rothgang-Gutachten 36 % mehr Personal, als sie es heute auf Basis der Stellenschlüssel haben. Noch deutlicher formuliert: Es gibt einen Mehrbedarf von mehr als 100.000 Vollzeitstellen. Bei den Pflegefachkräften liegt der Personalmehrbedarf bei 3,5 %, bei den Pflegeassistenzkräften bei 69 %.²

„Es ist dringend erforderlich, die stationäre Altenpflege mit deutlich mehr Personal auszustatten“, sagt Patricia Drube, Präsidentin der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein. „Allerdings sehen wir die Schaffung von Stellen für unqualifiziertes Hilfspersonal extrem kritisch.“ Für die zusätzlichen Stellen sei es wichtig, diese ausschließlich mit qualifiziertem Hilfspersonal mit 1- bis 2-jähriger Ausbildung zu besetzen. In Schleswig-Holstein sei es bisher nicht gelungen, eine generalistische Assistenzqualifikation auf den Weg zu bringen. Und die Ausbildung von Altenpflegehelfer*innen gehe zulasten der Ausbildung der Pflegefachkräfte. Für die Fachkraftausbildung bekommen die Betriebe zum Beispiel eine

monatliche Pauschale für die Praxisanleitung, für die Helferausbildung nicht. Das bedeute, dass die Praxisanleitung für die Pflegehelfer von der der Fachkräfte abgezackt werden müsse. Alles andere sei nicht refinanziert. „Wir brauchen eine Aus- und Weiterbildungsoffensive für pflegerisches Assistenzpersonal in Schleswig-Holstein. In einem ersten Schritt muss aber die Finanzierung geregelt werden. Eine Offensive zu starten, die zulasten der Qualität der Fachkraftausbildung geht, ist unverantwortlich“, betont Drube.

Gefahr: Zusätzliche Belastung des vorhandenen Pflegefachpersonals

„Pflegefachpersonen benötigen dringend gut qualifiziertes Assistenzpersonal, das sie in der Aufgabenerfüllung unterstützt“, sagt Drube. Mehr Assistenzpersonal bedeute aber auch mehr fachliche Anleitung, Supervision und Kontrolle für das Pflegefachpersonal. Das sei bei dem ohnehin ausgeprägten Zeitdruck, unter dem die Pflegenden heute arbeiten, eine zusätzliche Belastung. Diese könne nicht – quasi on-top – noch nebenher erledigt werden. „Durch schlecht oder gar nicht qualifiziertes Assistenzpersonal kann es zu einer weiteren Überforderung der Pflegefachpersonen kommen, die im schlimmsten Fall zur Berufsflucht führt“, warnt Drube. Deshalb müsse der Fokus auf gut ausgebildete Assistenzkräfte gelegt werden, die es zu akquirieren gelte. „Wenn qualifiziertes Assistenzpersonal fehlt, wird das geplante Stellenprogramm an der desaströsen Personalsituation in der Altenpflege nichts ändern können.“

¹ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2020/3-quartal/versorgungsverbesserungsgesetz.html>

² <https://www.pflegen-online.de/die-fachkraftquote-geht-der-personalmix-kommt>

Für Nachfragen der Presse:

Jan Dreckmann

Pressesprecher

dreckmann@pflegeberufekammer-sh.de

Mobil: 01590 – 1890 958

Hintergrund zur Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein:

Mit der Pflegeberufekammer haben Pflegefachpersonen in Schleswig-Holstein seit dem 21. April 2018 eine kraftvolle Standesvertretung. Die Pflegeberufekammer ist den etablierten Heilberufekammern (z.B. Ärztekammer, Apothekerkammer) als Körperschaft öffentlichen Rechts gleichgestellt. Sie vertritt mit mehr als 26.000 Mitgliedern die größte Berufsgruppe unter den Heilberufen. Alle Pflegefachpersonen mit einem Abschluss in der Altenpflege, Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, die in Schleswig-Holstein arbeiten, sind Mitglieder der Kammer.

Die Pflegeberufekammer nimmt mit ihren gewählten ehrenamtlichen Vertreter*innen die beruflichen Belange der Mitglieder wahr. So können die Pflegefachpersonen erstmals selbst über die Zukunft und Weiterentwicklung des Berufsstandes in Schleswig-Holstein mitbestimmen.